

# MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen NÖ Tel. 02629 / 2239 Fax 02629 / 2239-55 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14 E-Mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 14. 12. 2022

# PROTOKOLL

dei

# öffentlichen Tagesordnungspunkte

der teilweise öffentlichen

# **Gemeinderatssitzung**

vom **Dienstag, 13. Dezember 2022** um **18:00 Uhr** im Gemeindeamt in 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

# Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Abfallwirtschaftsverordnung 2023
- 3) Festlegung der Beträge für Förderungen und Subventionen
- 4) Außerordentliche Weihnachtszuwendungen für Bedienstete
- 5) Glasfaserausbau Grundsatzbeschluss für den nächsten Ausbauschritt
- 6) Bericht der Kassaprüfer
- Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 mit
   Dienstpostenplan sowie Mittelfristiger Finanzplan 2023 2027
- 8) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 9) Anfragen und Berichte der Gemeinderatsmitglieder

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

#### **Anwesend:**

**Gemeindevorstand:** VizeBgm. Waltraud Ungersböck, Karl Danhel, Lukas Heilingsetzer,

Günter Igel, Josef Lechner

Gemeinderäte: Elfriede Aichinger, Mag. Johannes Aichinger (ab TOP 8), Andreas Fruth,

Jürgen Handler, Eva Kernpüller, Herbert Krenn, Bernhard Lechner, Mag. Peter Mayrhofer, Gerhard Seebacher, Renate Stadler, Ing. Siegfried Walli

**Entschuldigt:** GR Stefan Edelhofer, GR Ing. Bernhard Lechner

Weitere Personen: Kassaverwalterin Iris Wondrak-Schreiner

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

# Zu TOP 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2022, wurde jedem Gemeinderatsmitglied am 06. Dezember 2022 per E-Mail übermittelt. Es besteht kein Einwand. Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt und unterfertigt.

# Zu TOP 2) Abfallwirtschaftsverordnung 2023

Die derzeitig gültige AWV enthält für die jeweiligen Fraktionen Beträge, die nicht mehr kostendeckend sind. Das ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Kostenbeiträge und Entsorgungskosten sind im AWV gestiegen
- Hinzugekommen ist die Grünschnittentsorgung
- Transportkosten
- Letzte Gebührenanpassung erfolgte mit der AWV 2011

Die Grundlage für die neuen Gebühren bildet der Betriebsfinanzierungsplan auf der Folgeseite.

# Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg Abfallwirtschaft - Betriebsfinanzierungsplan - AWV-2023

| Abfallwirt  | schatt - Betrie   | ebstinanz    | aerungspian | - AWV-20  | 023        |   |
|---|---|--------------|-------------|-----------|------------|---|
| a. Personal- und Sachaufv   | a. Personal- und Sachaufwand der Verwaltung 38 100,00 € |              |             |           |            |   |
| b. Ankauf Müllsäcke   |   |              |             |           | 5 600,00   | € |
| c. Fahrzeuge intern   |   |              |             | 10 000,00 | €          |   |
| d. Entsorgungskosten  |   |              |             | 7 600,00  | €          |   |
| e. Transportkosten  |   |              |             | 69 000,00 | €          |   |
| f. Verbandsbeitrag  |   |              |             |           | 105 000,00 | € |
| 1. Betriebskosten   |   |              |             |           | 235 300,00 | € |
| 2. Wartung und Instandh   | altung  |              |             |           | 0,00       | € |
| 3. Erneuerungsrücklage  |   |              |             |           | 0,00       | € |
| a. Tilgung Darlehen   |   |              |             |           | 0,00       | € |
| b. Zinsen Darlehen  |   |              |             |           | 0,00       | € |
| 4. Darlehensannuitäten  |   |              |             |           | 0,00       | € |
| 5. sonstige jährliche Ausgaben 0,00 €                                       |   |              |             |           | €          |   |
| A Summe des Jahresa   | ufwandes (1+2+3+4                                       | <b>1+5</b> ) |             |           | 235 300,00 | € |
| B1 Erträge aus der Abfa   | allverwertung   |              |             |           | 1 400,00   | € |
| B2 Annuitätenzuschüss   | 6 <b>e</b>  |              |             |           | 0,00       | € |
| C bereinigter Jahresaufwand (A-B1-B2)                                       |   |              | 233 900,00  | €         |            |   |
| D Einnahmen Abfallwirtschaftsgebühr (sollte 100% von C sein)                |   |              | 196 260,23  |           |            |   |
| D1 Behandlungsanteil  |   |              | •           |           | 196 260,23 |   |
|   | Anzahl Behälter   | Abfuhren     | Grundgebühr | Summe     |            |   |
| a. Wertmüll   |   |              | J           |           | 117 552,65 | € |
| 110 I Sack  | 475   | entfällt     | 4,92        | 2 339,02  |            | ] |
| 240 I Tonne   | 795   | 12           | 10,23       | 97 568,18 |            | ] |
| 240 I Tonne   | 12  | 6            | 10,23       | 736,36    |            |   |
| 770 I Tonne   | 0   |              | 40,00       | 0,00      |            |   |
| 1100 I Tonne  | 31  | 12           | 45,45       | 16 909,09 |            |   |
| b. Restmüll   |   |              |             |           | 50 909,09  | € |
| 60 I Sack   | 14000   | entfällt     | 3,64        | 50 909,09 |            |   |
| 120 I Tonne   | 0   | 0            | 10,23       | 0,00      |            |   |
| 240 I Tonne   | 0   | 0            | 10,23       | 0,00      |            |   |
| 1100 I Tonne  | 0   | 0            | 36,00       | 0,00      |            |   |
| c. Biomüll  |   |              |             |           | 27 798,48  | € |
| 60 I Sack   | 60  | entfällt     | 2,58        | 154,55    |            |   |
| 120 I Tonne   | 449   | 20           | 2,88        | 25 851,52 |            |   |
| 120 I Tonne   | 5   | 10           | 2,88        | 143,94    |            | 1 |
| 240 I Tonne   | 16  | 20           | 5,15        | 1 648,48  |            | 1 |
| d. Altpapier  |   |              | ·           | ,         | 0,00       | € |
| 240 I Tonne   | 620   | 6            |             | 0,00      | -,         |   |
| 1100 I Tonne  | 1   | 6            |             | 0,00      |            |   |
| E Abfallwirtschaftsabgabe (Auswahl einer Variante, max. 100% von D)         |   |              |             | 39 252,05 | €          |   |
| Variante 1: % der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll (Summe D1a) 0%       |   |              | 0,00        |           |            |   |
| Variante 2: % der Abfallwirtschaftsgebühr (D) 20%                           |   |              | 39 252,05   | €         |            |   |
| Variante 3: % der Abfallwirtschaftsgebühr für den Behandlungsanteil (D1) 0% |   |              | 0,00        | €         |            |   |
| Über-/Unterdeckung Geb  | oührenhaushalt (D+                                      | E-C), max. 2 | 00% von C   |           | 1 612,27   | € |

Anschließend sind die Grundgebühren nochmals zusammengefasst dargestellt. (Die Euro-Beträge in Klammern zeigen die derzeitigen Grundgebühren)

|    |   |             | NEU    | ALT       |
|----|---|-------------|--------|-----------|
| 1. | Für die Abfuhr von Restmüll:              |             |        |           |
|    | a) für einen Müllbehälter mit 60 Liter    | (Sack) €    | 3,64   | (€ 3,20)  |
|    | b) für einen Müllbehälter mit 120 Liter   | €           | 10,23  |           |
|    | c) für einen Müllbehälter mit 240 Liter   | €           | 10,23  |           |
|    | d) für einen Müllbehälter mit 1.100 Liter | €           | 36,00  |           |
| 2. | Für die Abfuhr von Wertstoffen:           |             |        |           |
|    | a) für einen Müllbehälter mit 110 Liter   | (Sack) €    | 4,92   | (€ 3,90)  |
|    | b) für einen Müllbehälter mit 240 Liter   | €           | 10,23  | (€ 7,80)  |
|    | c) für einen Müllbehälter mit 770 Liter   | €           | 40,00  |           |
|    | d) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter | €           | 45,45  | (€ 36,00) |
| 3. | Für die Abfuhr von kompostierbaren (bid   | ogenen) Abf | ällen: |           |
|    | a) für einen Müllbehälter mit 60 Liter    | (Sack) €    | 2,58   | (€ 2,00)  |
|    | b) für einen Müllbehälter von 120 Liter   | €           | 2,88   | (€ 2,20)  |
|    | c) für einen Müllbehälter von 240 Liter   | €           | 5,15   | (€ 4,40)  |

Folgende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

======BEGINN DER VERORDNUNG =======

# ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG 2023

§ 1

In der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- a) Abfallwirtschaftsgebühren
- b) Abfallwirtschaftsabgaben

## § 2

## **Pflichtbereich**

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg

§ 3

# Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll wird Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung einbezogen.

# Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) Im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Behältnissen und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach
  - Restmüll
  - 2. Kompostierbaren (biogenen) Abfällen
  - 3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas)
  - 4. Wertstoffen [Grüne Tonne] (Verpackungskunststoffe, Verpackungsmetalle, Nicht-Verpackungskunststoffe, Nicht-Verpackungsmetalle)
  - 5. Sperrmüll

zu sammeln.

- (2) Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern (Säcke oder Tonnen, Deckelfarbe anthrazit) mit einem Behältervolumen von 60 Liter, 120 Liter, 240 Liter oder 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.
- (3) **Kompostierbarer (biogener) Abfall** ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 60 Liter, 120 Liter oder 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird vor der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).
  - Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung im örtlichen Nahbereich durchführt.
  - Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.
- (4) **Altpapier** ist in dem zur Verfügung gestellten Müllbehälter mit einem Volumen von 240 Liter oder 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).
  - Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (5) **Altglas** ist in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).
  - Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

- (6) Wertstoffe sind in dem zugeteilten Müllbehälter (Grüne Tonne) mit einem Behältervolumen von 110 Liter, 240 Liter 770 Liter oder 1.1000 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem) Wertstoffe werden sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (7) Sperrmüll wird einmal jährlich vor der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Sperrmüll zu den jeweiligen Öffnungszeiten in einem Wertstoffsammelzentrum abzuliefern (Bringsystem).
  Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

## § 5

## Durchführung der Abfuhr

- (1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die, vom Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen, bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur so befüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschlämmen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
- (3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass dadurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird, und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.
- (4) Die beigestellten Müllbehälter bleiben Eigentum des AWV Neunkirchen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
- (5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit

selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.

(6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

# § 6 Abfuhrplan

# Im Pflichtbereich werden

| a) | 6 / 10 / 13 | Einsammlungen von Restmüll                 |
|----|-------------|--|
| b) | 6           | Einsammlungen von Altpapier                |
| c) | 10 / 20     | Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen |
| d) | 6 / 12      | Einsammlungen von Wertstoffen              |

# durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Im Pflichtbereich erfolgt die Sammlung des *Sperrmülls im Holsystem einmal jährlich* gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw.

Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten, *Sperrmüll im Bringsystem in ein Wertstoffsammelzentrum im Bezirk* einzubringen.

#### § 7

# Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:
  - 1. Für die Abfuhr von Restmüll:
    - a) für einen Müllbehälter mit 60 Liter € 3,64
    - b) für einen Müllbehälter mit 120 Liter € 10,23
    - c) für einen Müllbehälter mit 240 Liter € 10,23
    - d) für einen Müllbehälter mit 1.100 Liter € 36,00

- 2. Für die Abfuhr von Wertstoffen:
  - a) für einen Müllbehälter mit 110 Liter € 4,92
  - b) für einen Müllbehälter mit 240 Liter € 10,23
  - c) für einen Müllbehälter mit 770 Liter € 40,00
  - d) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 45,45
- 3. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen
  - a) für einen Müllbehälter mit 60 Liter € 2,58
  - b) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 2,88
  - c) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 5,15
- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 20 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

# § 8

# **Fälligkeit**

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

# § 9

# Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeinde-/Stadtamt abzugeben.

# § 10

#### Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer (gem. Umsatzsteuergesetz 1994 in der geltenden Fassung), zur Verrechnung.

# Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

# **Antrag des Vorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende AWV 2023 beschließen.

Beschluss: Zugestimmt: 15

Dagegen: 1 (FPÖ)

# Zu TOP 3) Festlegung der Beträge für Förderungen und Subventionen

Die Förderbeträge / Subventionen werden mit 2023 angepasst:

## Gemeindeübergreifende Vereine:

| MV Warth-Scheiblingk-Bromberg      | 500,    | auf   | 600,          |
|------------------------------------|---------|-------|---------------|
| USV Scheiblingkirchen-Warth        | 15.000, | auf 1 | 8.000,        |
| UTC Warth-Scheiblingkirchen        | 250,    | auf   | 300,          |
| Sängerbund Warth-Scheiblingkirchen | 150,    | auf   | 180,          |
| Volkstanzgruppe Warth-Scheib       | 250,    | auf   | 300,          |
| Seniorenbund je Mitglied           | 3,00    | auf   | 3,60/Mitglied |
| Pensionistenverband je Mitglied    | 3,00    | auf   | 3,60/Mitglied |
| FF Gleißenfeld                     | 6.000,  | auf 7 | .200          |
| FF Scheiblingkirchen               | 6.000,  | auf 7 | .200          |
| FF Thernberg                       | 6.000,  | auf 7 | .200          |
| FF Schlag                          | 1.300,  | auf 1 | .560          |

Förderungen Gemeinde:

Solar, PV, nachhaltiges Beheizen 500,-- auf 600,--

Baukostenzuschuss 1/3 max. 6.000,-- auf 40 % max. 7.200,--

Nicht angeführte Vereine und Institutionen um 20 % erhöhen, wenn Vergleich mit Vorjahren möglich ist.

# **Antrag des Vorstandes:**

Der Gemeinderat möge die oben angeführten Förderungen/Subventionen beschließen.

**Beschluss: einstimmig** 

# Zu TOP 4) Außerordentliche Weihnachtszuwendungen für Bedienstete

# a) Kinderweihnachtsgeld 2022: (Für Geburtsjahrgang ab 2007)

Das Kinderweihnachtsgeld für die Gemeindebediensteten soll in gleicher Höhe, wie im Vorschlag der NÖ Landesregierung angeführt, gewährt werden.

| Für das erste Kind  | € 195, |
|---------------------|--------|
| Für das zweite Kind | € 231, |
| Ab dem dritten Kind | € 260, |

| Anzahl der Bediensteten 1 Kind   | 3 | $195 \times 3 = 585,$   |
|----------------------------------|---|-------------------------|
| Anzahl der Bediensteten 2 Kinder | 3 | $426 \times 3 = 1.278,$ |
|                                  |   | € 1.863,                |

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Auszahlung des Kinderweihnachtsgeldes beschließen.

# **Beschluss: einstimmig**

## b) Gutscheine für Bedienstete:

Die **Zuwendungen** an die Bediensteten werden in Form von Gutscheinen ausgegeben, deren Gültigkeit die Unternehmen und Betriebe im Gemeindegebiet Scheiblingkirchen-Thernberg umfasst.

Vorschlag: Jede(r) Bedienstete erhält 4 Gutscheine, im Wert von je € 30,--.

# **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Ausgabe der Gutscheine beschließen.

#### Beschluss:

Der Antrag wird **mehrstimmig** angenommen.

Zwei Enthaltungen wegen Befangenheit: Bgm. Hans Lindner, GR Krenn Herbert

# Zu TOP 5) Glasfaserausbau – Grundsatzbeschluss für den nächsten Ausbauschritt

Der weitere Ausbau des Glasfasernetzes wird nicht mehr in der gleichen Form wie bisher durch die NÖGIG erfolgen. Nach derzeitigem Stand ist im kommenden Jahr eine GesmbH zu gründen, deren Gesellschafter die Gemeinden der Region Bucklige Welt Wechselland sind.

## **Antrag des Vorstandes:**

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg** möge einen **Grundsatzbeschluss** mit folgendem Textinhalt beschließen:

Der Gemeinderat der obenstehenden Gemeinde beschließt, gemeinsam mit voraussichtlich 16 anderen Gemeinden der Region Bucklige Welt Wechselland, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung namens BWW-GI GmbH zu gründen. Alle Gemeinden sind Gesellschafter zu gleichen Teilen

und bringen zur Kapitalausstattung der Gesellschaft je € 5.000,-- ein. Der Zweck der Gesellschaft ist der Ausbau und Betrieb kommunaler Infrastruktur, insbesondere von Glasfaserleitungen. Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrages liegt vor. Die Gesellschaft soll Anfang 2023 gegründet werden, um rechtzeitig für den voraussichtlich im Sommer 2023 erfolgenden Fördercall BBA2030 einreichen zu können.

**Beschluss: einstimmig** 

# Zu TOP 6) Bericht der Kassaprüfer

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Jürgen Handler berichtet über die Kassaprüfung vom 8. November 2022.

Gebarungsprüfung, Barkasse, Sparbuch, Girokonten sowie Belegprüfung wurden durchgeführt und für in Ordnung befunden.

Weiters wurden Urlaubsansprüche, Überstunden und Zeitausgleichstunden überprüft. Bei einigen Dienstnehmern wurde ein hohes Urlaubsausmaß festgestellt. Ebenso soll geklärt werden, wie sich sie Urlaubsstunden errechnen und in welchem Zeitraum ein Zeitausgleichanspruch in Anspruch zu nehmen ist.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

# Stellungnahme des Bgm zu den Empfehlungen:

Für die **Errechnung des Erholungsurlaubes** gelten als Basis die Stunden, die dem Arbeitnehmer aufgrund seines Dienstvertrages zustehen.

Bei einer 40-Wochenstunde sind dies **jährlich 200 Stunden bzw. 240 Stunden.** Ausgenommen zusätzliche Stunden aufgrund Alter, Eintrittsdatum, Funktion usw.

Bei Teilzeit ergeben sich die Urlaubsstunden im Verhältnis zur Teilzeitbeschäftigung. Für ein Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Std) ergibt sich für die 200 Stundenbasis ein Urlaubsanspruch von 100 Stunden (200 / 40 x 20 = 100 Std). Beginnt das Dienstverhältnis erst im Oktober, dann beträgt der Urlaubsanspruch 80 Stunden (200 / 12 x 3 = 50 Std).

Gleiches gilt, wenn die Arbeitszeit reduziert oder erhöht wird.

Etwa Jänner bis Juni 40 Wochenstunden und Juli bis Dezember 20 Wochenstunden.

Basis 200 / 12 x 6 = 100 Std Jänner - Juni

plus (200 / 40 x 20 = 100) Basis 100 / 12 x 6 <u>= 50 Std Juli - Dezember</u> **150 Std gesamt** 

Die Urlaubsansprüche der DienstnehmerInnen werden in dieser Form errechnet.

# Zu TOP 7) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 mit Dienstpostenplan sowie Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2027

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 lag vom 29. November 2022 bis 13. Dezember 2022 während der Amtszeiten öffentlich auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Bei der Erstellung wurden bei den Einnahmen die zumutbaren Höchstsätze angenommen, und die Ausgaben mit größter Sparsamkeit veranschlagt.

Der Voranschlagsentwurf 2023 wird in der vorliegenden Form ausführlich besprochen. Ebenso der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Finanzplan.

## Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den **Voranschlag für das HH-Jahr 2023** in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: einstimmig

# Zu TOP 8) Punkte und Berichte des Bürgermeisters

- Martina Ofenböck ist seit November wieder im Büro. Die Arbeitszeit wurde von 35 auf 20 Wochenstunden reduziert.
- Für die ausgeschriebene Verwaltungsstelle (20 WSTD) gibt es drei Bewerberinnen. Es wird situationsbezogen auf die Bewerbung geantwortet.

#### Straßenbau

Die Asphaltierung in Weingart ist zur Zufriedenheit der Anrainer umgesetzt. Danke an GfGr Günter Igel für die Abwicklung.

## Abwasserentsorgung

Termin mit Hr. Hofböck und Gschwandtner war am 07.12.2022 im Gdeamt Projekt Grub, Berechnung Gebühren.

Kindergartentransport – 22 Kinder

## Kosten für die Gemeinde:

|  | 19.903,85€  |
|--|-------------|
| Stichfahrt Ofenberg 1,0 km x 2 2,00 km x 1,55 € x 182 Tage | 564,20 €    |
| Stichfahrt Kreuth 1,5 km x 2 3,00 km x 1,55 € x 182 Tage   | 846,30 €    |
| Frühfahrt NK847EG: 25,10 km x 1,50 € x 182 Tage            | 6.852,30 €  |
| Mitbeförderungsanteil Kindergartenkinder                   | 11.641,05 € |

Die 10 Teilbeträge in Höhe von 1.990,30 € werden monatlich am 15. an das Taxiunternehmen Maria Schwarz überwiesen. Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt **pro Kind im Monat 40,-- € für die Fahrt vom** und **zum Kindergarten**. Wird das Kind nur zum oder vom KG transportiert, **werden 20,-- €** verrechnet. Fährt ein Kind nur an bestimmten Tagen in der Woche, so wird das auch berücksichtigt. Die Zustimmung des GR ist gegeben.

#### FF Haus SK

Die 6-wöchige Auflage der "Änderung des Entwicklungs-Konzeptes" ist für die endgültige Umwidmung noch notwendig! Geplant ab KW 51.

# Sportplatzgasse

Grundstück Ungersböck kommt in den Grenzkataster. Die Sportplatzgasse wird bei der Vermessung dadurch entsprechend miteinbezogen.

## Sonderkatastrophenschutzplan

Über den Wasserverband Pitten wird ein SKSP erstellt, der vorsieht welche Maßnahmen die Einsatzorganisationen im HW-Fall zu treffen haben. Er bezieht sich auf dabei gefährdete Gebäude im HW-Bereich der Pitten. Die Datenerfassung in unserer Gemeinde wird ab 2023 von den FF Scheiblingkirchen und Gleißenfeld durchgeführt.

# Saal im Mesnerhaus Thernberg

Ein Ansuchen um Subvention oder ein Pauschalbetrag bei mehreren Benutzungen wird ermöglicht.

# • Termin für die nächste GR-Sitzung

Ende Jänner/Anfang Februar – hängt vom Ende der 6-wöchigen Auflagefrist für die **Änderung des RO-Konzeptes** ab. Geplante Auflage von KW 51 bis KW 5

# Zu TOP 9) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte

# VizeBgm Waltraud Ungersböck

# Volksschule SK Sanierung und Zubau

Förderunterlagen werden erstellt und für nächste Projektsitzung (Jänner 2023) eingereicht, Einreichplan wird erstellt.

# • Neues Projekt von der Gesunden Gemeinde

Ein Wohlfühlkaffee wird von unserer Pflegekoordinatorin *Birgit Leber* mit den ehrenamtlichen HelferInnen *Birgit List, Traude Wolf und Rosi Jordan* ins Leben gerufen. Treffen für pflegende Angehörige im PBZ SK und im Mesnerhaus in Thernberg, zum gegenseitigen Austausch und um Neues zu erfahren.

# Termine für das "Wohlfühlkaffee" 2023,

jeweils in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

| Pflege- und Betreuungszentrum | Mesnerhaus Thernberg             |
|-------------------------------|----------------------------------|
| 10. Jänner, 14. März, 09. Mai | 14. Februar, 11. April, 13. Juni |

# **GGR Karl Danhel**

#### Asphaltierung Friedhof

Vorbereitend werden Sickerschacht und Mauersanierung vorgenommen

## **GGR Josef Lechner**

• Wildbach - Biber

15.12.2022 Besichtigung durch Land NÖ durch Biberbeauftragten

Abwasserbeseitigung

Für Kanal Grub sind die Reverse unterschrieben

Brückenwaage Thernberg

Der Wiege-Ablauf wurde geändert – Auch Lieferanten dürfen wiegen und entlasten dadurch Bauhofmitarbeiter

## **GGR Günter Igel**

# Asphaltierungen 2023

Wiesengasse Thernberg (Wasserringleitung ist vorher noch fertig zu machen), Altenheimstraße SK

Lichtservice

Kapellenplatz Gleißenfeld: Angebot Treitler mit PV-Zelle ist zu teuer, Alternative: Ev. Strom aus Kapelle ausleiten

NÖGIG Glasfaserprojekt

Asphaltierungen noch teilweise offen, bitte Beschwerden weitermelden

# **GGR Lukas Heilingsetzer**

# • Obleute-Information über die GR-Sitzung

Diesmal wurden keine Informationen an die Fraktionsvorsitzenden ausgesandt! *Bgm.: Die TOP waren diesmal selbsterklärend – wird aber wieder erfolgen.* 

# ÖBB

Mit ÖBB kurzschließen - Warteraum und WC in Scheiblingkirchen sollten immer öffnen sein. Karl Danhel: Warteraum ist geöffnet und beheizt

#### **GR Herbert Krenn**

Datenschutz

Abfallwirtschaftsverband soll ev. Maschine anschaffen

### **GR Bernhard Lechner**

· Ortstafel Reitersberg gehört ausgetauscht

## **GR Sigfried Walli**

# Generationenpark

war schon mal im VA, Grundstücke von Ungersböcks wahrscheinlich nicht verfügbar, Ev. anderen Standort für Generationenpark mit USV oder mit Gemeinde suchen

## Radweg

Etappenausbau zw. Scheiblingkirchen und Innerschildgraben anstreben

#### Anfrage

Stand Verkauf Oberger-Liegenschaft in Thernberg?

BGM: Herr Oberger wird die Gde vor einem Verkauf informieren

# **GR Elfriede Aichinger**

## Umweltausschusssitzung

- war am 07. 12. 2022 im Gdehaus

#### Vulkane

Geologe DI Weixelberger Vortrag am 30. Oktober 2022 aus Sicht eines Geologen

#### Christbaumspende

Spende von: Josef Lechner in Thernberg
Johann Kahofer in Scheiblingkirchen

# Christbaumentsorgung

Ab 07. Jänner bis 02. Februar (Maria Lichtmess) 2023 Februar möglich

# GR Jürgen Handler

# • Hallenbadgutscheine

Werden welche ausgegeben?

Waltraud: Die Gutscheine werden vor Weihnachten jedem Volksschulkind der Verbandsgemeinden der Mittelschule ausgegeben (Bromberg, Warth, SK-TB)

#### **GR Andreas Fruth**

## Abwasserkanal

Kanalstrang – Senkung des Asphalts in der Sportplatzgasse, Günter kümmert sich bei nächster Gelegenheit darum, Senkung Kanalstrangkünette auch in der Promenadengasse!

**Bgm:** DI Gschwandtner kann bereits am 15. 12. 2022 vor Ort sein, da er bezüglich Kanal Grub einen Termin mit der Straßenmeisterei vereinbart hat.

## **GR Renate Stadler**

• Umweltausschuss:

Rabatte auf Hauptstraße in SK: pro Rabatte mit Stein verschönern und niedere Stauden setzen, bei Rabatte Genner: drei Steine mit niederen Stauden

# **GR Peter Mayrhofer**

• Einsiedlerin vom Türkensturz

Recherchen gemacht, Peter schickt per Mail an Waltraud Textbausteine für die Unterstandhütte am Türkensturz

Hauptkreuzung in Gleißenfeld

Hinweisschild für Glasfaserausbau sollte entfernt werden

• Getränke bei Sitzungen

Nur Glasflaschen sollten verwendet werden

• Jüdische Gedenkkultur

Karl: Wegen der vielen Teuerung sollte man noch etwas abwarten

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

g. g. g.